

**Anhang 1.15 c Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW)** Vollzug des Umweltinformationsgesetzes Nordrhein-Westfalen (UIG NRW) vom 29. März 2007 (GV. NRW. S. 142),

<b>15 c. 1 Gebühren</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Gebührentatbestand</b>	<b>Gebührenbetrag</b>
<b>15 c. 1. 1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mündliche und einfache schriftliche Auskünfte (einschließlich Vorbereitungsmaßnahmen)</li> <li>- Herausgabe von Duplikaten (einschließlich Vorbereitungsmaßnahmen)</li> <li>- Einsichtnahme vor Ort (einschließlich Vorbereitungsmaßnahmen)</li> </ul>	<p>gebührenfrei</p> <p>gebührenfrei</p> <p>gebührenfrei</p>
<b>15 c. 1. 2. 1</b>	<p>Gebühren für die Erteilung von Auskünften aus dem Altlastenkataster nach dem Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 439) in der jeweils geltenden Fassung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erteilung von mündlichen oder schriftlichen Auskünften einschließlich der Herausgabe von Duplikaten aus dem Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten gemäß § 8 LBodSchG oder über schädliche Bodenveränderungen und Verdachtsflächen gemäß § 5 LBodSchG, wenn dies mit mehr als geringfügigem Aufwand verbunden ist. Dazu zählt auch der Aufwand für Recherchen, für die Herstellung von Duplikaten, für die Zusammenstellung von Unterlagen und für die Aussonderung von Daten zum Schutz öffentlicher oder privater Belange.</li> </ul>	bis 500 Euro
<b>15 c. 1. 2. 2</b>	Ausfälle durch sonstige Auskünfte und Herausgabe von Duplikaten mit umfangreichen und erheblichen Vorbereitungsaufwand	bis 500 Euro
<b>Ergänzende Regelung zu der Tarifstelle 15 c. 1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorkehrungen nach § 2 UIG NRW und § 7 Absatz 1 und 2 des Umweltinformationsgesetzes (UIG)</li> <li>- Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 2 UIG NRW in Verbindung mit § 10 UIG</li> <li>- Anträge von nach § 3 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) anerkannten Vereinigungen</li> </ul>	<p>gebührenfrei</p> <p>gebührenfrei</p> <p>gebührenfrei</p>
<b>15 c. 1. 2. 2</b>	Gebührenerhebung in sonstigen Fällen	
<b>15 c. 2 Auslagen</b>		

Nr.	Auslagentatbestand	Auslagenbetrag
15 c. 2. 1	Herstellung von Schwarz-Weiß-Duplikaten - je DIN-A4-Kopie von Papiervorlagen - je DIN-A3-Kopie von Papiervorlagen - Reproduktion von verfilmten Akten je Seite	0,10 Euro 0,15 Euro 0,25 Euro
15 c. 2. 2	Herstellung weniger Duplikate nach Nummer 15 c. 2. 1 im Zusammenhang mit der gebührenfreien Erteilung von Umweltinformationen nach Nummern 15 c. 1. 1	kostenfrei
15 c. 2. 3	Herstellung von Kopien aus sonstigen Datenträgern oder Filmkopien	in voller Höhe
15 c. 2. 4	Herstellung von Farbkopien oder farbigen Karten	in voller Höhe
15 c. 2. 5	Aufwand für besondere Verpackung und besondere Beförderung	in voller Höhe
15 c. 2. 6	Übermittlung von einzelnen Daten in elektronischer Form	kostenfrei

Bearbeitungsstand: Dezember 2018